

## **Neue Energieregeln zum Jahreswechsel Stadtwerke Lippstadt weisen auf Änderungen hin Mehr Transparenz für Verbraucher**

Auf die Verbraucher kommen in 2015 einige Neuerungen in Sachen Energie zu. Darauf weisen die Stadtwerke Lippstadt hin. So gibt es neue Grenzwerte für Kaminöfen sowie Vorgaben für Backöfen und Kaffeemaschinen. Auch beim Online-Shopping bekommt der Verbraucher deutlich mehr Transparenz. „Das Ziel der Bundesregierung ist es, mit diesen Maßnahmen den Energieverbrauch und den CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu senken“, erklärt Stadtwerke-Geschäftsführer Siegfried Müller.

Für neue Kaminöfen gelten ab sofort strengere Regeln für den Ausstoß von Staub und Kohlenmonoxid. Deswegen empfehlen die Stadtwerke Verbrauchern beim Kauf auf einen Nachweis gemäß zweiter Stufe der Bundesemissionsschutzverordnung zu achten. Öfen, die vor 1975 im Haus eingebaut wurden, müssen ab Januar ebenfalls neue Grenzwerte einhalten oder mit einem Staubfilter ausgerüstet werden. Auskunft dazu geben die Hersteller oder der Schornsteinfeger.

Auch in der Küche greifen neue Regelungen der Bundesregierung. So werden künftig auch Dunstabzugshauben in die Effizienzklassen A bis G eingeteilt. Ab Februar dürfen Geräte der Klasse G jedoch nicht mehr verkauft werden. Bei den Backöfen werden die Energieeffizienzklassen neu eingeteilt: von A+++ bis D. Neue Backöfen der Klasse D und die schlechtesten der Klasse C werden ebenfalls verboten und müssen ab dem 20. Februar aus dem Handel genommen werden. Zudem gibt es eine Neuerung bei Kaffeemaschinen. Neue Geräte müssen seit dem Jahreswechsel über eine Abschaltautomatik verfügen. Zum Vorwärmen oder Warmhalten sind bei neuen Geräten nur noch maximal 60 Minuten erlaubt. Damit wird nicht nur der Energieverbrauch deutlich gesenkt, auch die Brandgefahr wird erheblich minimiert.

Wer elektronische Geräte gerne im Internet kauft, wird künftig noch deutlicher sehen, wie effizient das Gerät ist, für das er sich interessiert. Denn während Online-Händler bislang die Energieeffizienz nur in Textform angeben mussten, sind sie ab sofort verpflichtet, das EU-Energielabel bei Kühl- und Klimageräten, Waschmaschinen, Wäschetrocknern, Geschirrspülern, Fernsehern, Staubsaugern und Lampen abzubilden.

---